

# Leitfaden für die Gestaltung von privaten Freiflächen

## für Bauherren und Planer

Die außergewöhnliche Schönheit und Vielfalt der Landschaft im Landkreis Miesbach mit ihren Bergen, Seen und Mooren, mit den Dörfern, Märkten und Kleinstädten ist unser herausragendes Erbe, das es zu bewahren und behutsam weiterzuentwickeln gilt. Auch die öffentlichen und privaten Freiräume in unseren Dörfern und Siedlungen stellen einen wichtigen Faktor für die Lebens- und Aufenthaltsqualität in unserer Region dar.



Dieser Leitfaden soll aufzeigen, wie mithilfe einer landschaftsgerechten Freiraumgestaltung eine harmonische Einbindung von privaten Neubauten in die Kulturlandschaft und in die gewachsene Siedlungsstruktur gelingen kann. Er ist ein Auszug aus dem „Leitfaden für die Gestaltung von privaten und öffentlichen Freiflächen“, der auch Gewerbeflächen und öffentliche Straßen und Plätze mit einbezieht. Beide Leitfäden stehen auf der Internetseite des Landratsamtes Miesbach zum Download zur Verfügung ([www.landkreis-miesbach.de/buergerservice/formulare\\_merkblaetter/](http://www.landkreis-miesbach.de/buergerservice/formulare_merkblaetter/)).

Aus dem Leitbild einer harmonischen Einbindung der Bebauung in die Landschaft ergeben sich folgende Ziele für die Grünordnung:

- ⇒ **Schönes erhalten**
- ⇒ **Ortsränder eingrünen**
- ⇒ **Siedlungen durchgrünen**
- ⇒ **Gestaltung mit heimischen Pflanzen**

Mit Beispielen, Bildern und Pflanzenlisten versehen, bieten die weiteren Ausführungen konkrete Hilfestellungen für die praktische Umsetzung dieser Ziele in privaten Freiräumen.

## Schönes erhalten

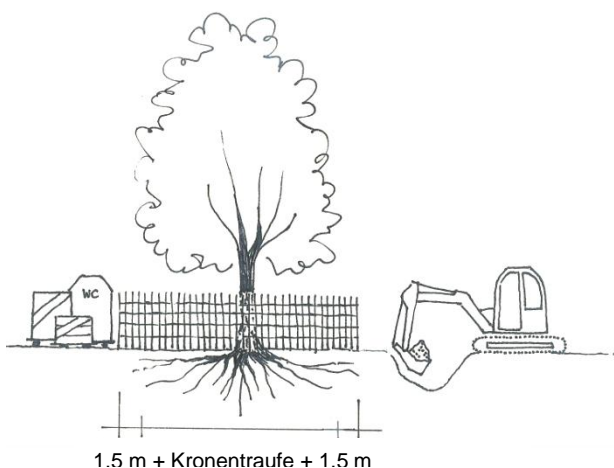
Eine gute Planung erfasst und bewertet immer zunächst das Vorhandene und bindet Wertvolles kreativ in das Neue ein.



Die alte Eiche bildet heute den Mittelpunkt der neu gebauten Reihenhaussiedlung.

- ⇒ Besondere Geländestrukturen wie exponierte Hänge, Kuppen, und prägende Geländekanten sind grundsätzlich von Bebauung freizuhalten.
- ⇒ Vorhandene Gehölzstrukturen (z. B. Hage, Baumreihen) erhalten und gestalterisch einbinden.
- ⇒ Alte Bäume erhalten, denn sie sind aufgrund ihrer vielfältigen Wohlfahrtswirkungen eine große Bereicherung in Neubaugebieten.
- ⇒ Erhaltenswerte Gehölzbestände während der Bauzeit schützen.

### Bäume schützen nach DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau)



Bäume müssen während der Bauzeit effektiv vor Beschädigungen im Kronen- und Wurzelbereich geschützt werden. Gerade auf Eingriffe im Wurzelbereich reagieren viele Bäume empfindlicher als gemeinhin angenommen: Entstehen durch Befahren oder vorübergehende Materialablagerung Bodenverdichtungen im Wurzelraum, so können aufgrund des Sauerstoffmangels lebenswichtige Feinwurzeln absterben.

Werden Wurzeln infolge von Abgrabungen beschädigt, so können Pilze eindringen, die einen Baum innerhalb weniger Jahre zum Absterben bringen oder seine Stand- und Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigen können.

Deshalb:

- Bauzaun (Höhe 1,80 m) außerhalb der Krone (Kronentraufe + allseitig 1,50 m) errichten
- Keine Lagerung von Baustoffen und Geräten im Wurzelbereich
- Keine Abgrabungen, Aufschüttungen und Verdichtungen im Wurzelbereich

Nähere Angaben zum Baumschutz im Bereich von Baustellen finden Sie zum Download auf der Internetseite des Landratsamtes Miesbach [www.landkreis-miesbach.de/buergerservice/formulare\\_merkblaetter/](http://www.landkreis-miesbach.de/buergerservice/formulare_merkblaetter/).

## Ortsränder eingrünen

**Der Ortsrand ist die Schnittstelle zwischen Siedlung und Landschaft.  
Er prägt das äußere Erscheinungsbild eines Ortes.**



optimal eingegrünter Ortsrand

(noch) nicht eingegrünter Ortsrand

- ⇒ Ortsränder mit heimischen Bäumen und Sträuchern in aufgelockerter ein- oder mehrreihiger Pflanzung schaffen einen harmonischen Übergang.
- ⇒ Der traditionelle Obstanger stellt vor allem bei landwirtschaftlichen Gehöften oder Kleinsiedlungen eine sinnvolle Möglichkeit zur Eingrünung dar.
- ⇒ Am Ortsrand auf Schmitthecken (vor allem aus immergrünen Gehölzen) verzichten.
- ⇒ Zäune optisch zurückhaltend gestalten (aus möglichst naturbelassenem Holz und auf die Umgebung abgestimmt).

Grenzen Privatgärten an die freie Landschaft, bildet eine einreihige freiwachsende Hecke aus heimischen Sträuchern einen gelungenen Übergang. Ziersträucher wie z. B. Flieder, Bauernjasmin, Spiersträucher, Forsythien etc. sowie Nadelgehölze und Immergrüne sollen an den Ortsrändern nicht verwendet werden.

Als Pflanzgröße wird empfohlen: verpflanzter Strauch 100-150 cm (oder Ballen- bzw. Containerpflanzen). Ein Pflanzabstand von 1,50 m ist sinnvoll.



Für die Verwendung im Hausgarten sind folgende heimische Straucharten geeignet:

Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Berberitze	<i>Berberis vulgaris</i>
Gemeine Felsenbirne	<i>Amelanchier ovalis</i>
Wildrosen	<i>Rosa spec.</i>
Purpur-Weide	<i>Salix purpurea</i>
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>

Ihre Wuchshöhen bleiben in einem moderaten Rahmen. Die höherwachsenden Sträucher wie z.B. Hasel, Holunder und Pfaffenhütchen sind nur für großzügige Begrünungssituationen empfehlenswert.

## Siedlungen durchgrünen

Das „Grün“ in der Siedlung ist wesentlich für das Wohlbefinden in unserem direkten Lebensumfeld.



Auch private Gärten prägen den öffentlichen Raum.

Die Gestaltung von Privatgärten liegt im Prinzip in der Verantwortung des Eigentümers. In Bebauungsplänen und anderen gemeindlichen Satzungen und Verordnungen (Ortsabrundungssatzung, Gestaltungssatzung, Stellplatzsatzung, Baumschutzverordnung etc.) finden sich jedoch häufig Rahmenvorgaben für die Gestaltung der Freiflächen (z. B. für die Ortsrandeingrünung), die berücksichtigt werden müssen.

(Bitte konsultieren Sie bezüglich der gemeindlichen Satzungen die Internetseiten der jeweiligen Gemeinde oder wenden Sie sich direkt an die Gemeindeverwaltung.)

Weiterhin gelten folgende Empfehlungen für eine naturnahe und landschaftsgerechte Gestaltung der Freiflächen:

- ⇒ Heimischen Laubbaum als Hausbaum pflanzen: Auf großen Grundstücken (mind. 400 m<sup>2</sup> Gartenfläche) ist ein großkroniger heimischer Laubbaum (1. Wuchsordnung) möglich, auf kleineren Grundstücken kleinkronige heimische Laubbäume (2. Wuchsordnung) oder auch Obstgehölze bevorzugen.
- ⇒ Anstelle immergrüner Schnitthecken (z. B. Thujen-, Fichtenhecken) freiwachsende Laubhecken aus verschiedenen heimischen Sträuchern pflanzen.
- ⇒ Zäune max. 1,20 m hoch; auf durchgehenden Mauersockel (unüberwindbar für manche Kleintiere) verzichten.
- ⇒ Natürlichen Geländeverlauf (Hanglage) nach Möglichkeit erhalten. Sind Stützmauern unumgänglich, Gelände ggf. mit mehreren niedrigen Mauern terrassieren.
- ⇒ Baumreihen entlang der Durchgangs- und Erschließungsstraßen spenden Schatten und geben Struktur.
- ⇒ fensterlose Fassaden mit Klettergehölzen begrünen
- ⇒ Für die Befestigung von Zufahrten und Stellplätzen wasserdurchlässige Beläge verwenden.



- ⇒ Regenwassermanagement und -nutzung frühzeitig planen.
- ⇒ Nach Möglichkeit „Gartenbiotope“ wie z. B. Teiche, Trockenmauern und artenreiche Blumenwiesen vorsehen. Sie bieten Lebensraum für zahlreiche heimische Tier- und Pflanzenarten.



## Der Hausbaum

Der Hausbaum soll insbesondere im Hinblick auf die spätere Größe mit Bedacht gewählt und an einer besonderen Stelle im Garten gepflanzt werden, wo er sich zu voller Schönheit entfalten kann. Ein späteres Zurückschneiden der Baumkrone kann zu irreparablen Schäden bis hin zum Totalausfall führen.

## Empfehlenswerte heimische Baumarten

Großkronige Bäume (1. Wuchsordnung)	Winter-Linde Sommer-Linde Berg-Ahorn Spitz-Ahorn Stiel-Eiche Silber-Weide	<i>Tilia cordata</i> <i>Tilia platyphyllos</i> <i>Acer pseudoplatanus</i> <i>Acer platanoides</i> <i>Quercus robur</i> <i>Salix alba</i>
Kleinkronige Bäume (2. Wuchsordnung)	Sand-Birke Eberesche* Mehlbeere* Vogel-Kirsche Sal-Weide Hainbuche Feld-Ahorn	<i>Betula pendula</i> <i>Sorbus aucuparia</i> * <i>Sorbus aria</i> * <i>Prunus avium</i> <i>Salix caprea</i> <i>Carpinus betulus</i> <i>Acer campestre</i>
Obstgehölze	Apfel*, Birne*, Zwetschge, Walnuss  (mit * gekennzeichnete Baumarten sind potentiell feuerbrandgefährdet)	



Abb.:  
Der kleinkronige Hausbaum wurde ostseitig so positioniert, dass die Wohnräume nicht übermäßig verschattet werden.

Im Siedlungsbereich können überdies kleinerbleibende Sorten von Linde und Hainbuche, die Baumhasel sowie in besonders beengten Situationen auch als Hochstamm gezogene Großsträucher wie z. B. Apfeldorn zum Einsatz kommen.

Als Pflanzqualität für den Hausgarten wird empfohlen: Hochstamm Stammumfang 10 - 12 cm (alternativ: Solitär 3 x verpflanzt, Höhe 250 – 300 cm; bei Obstgehölzen auch Halbstamm).

## Grenzabstände

Bezüglich des Pflanzstandortes müssen die gesetzlich geregelten Grenzabstände (BGB, AGBGB) zum Nachbargrundstück eingehalten werden: bei Gehölzen mit einer Wuchshöhe über 2 m ist ein Grenzabstand von 2 m erforderlich (zum landwirtschaftlich genutzten Nachbargrundstück 4 m, sofern eine relevante Verschattung auf dem Nachbargrundstück zu erwarten ist); bei niedrigeren Gehölzen (Sträuchern) reicht ein Abstand von 0,5 m.

Diese Regelungen gelten nicht bei Pflanzungen entlang von öffentlichen Straßen oder auf öffentlichen Plätzen sowie bei Pflanzungen zum Schutz von Ufern und Böschungen. Der 4-m-Abstand zum landwirtschaftlichen Nachbargrundstück gilt überdies nicht für Stein- und Kernobstbäume sowie für Bäume, die sich in einem Hofraum oder Hausgarten befinden.



## Standortbedingungen für Gehölzpflanzungen

Damit sich neu gepflanzte Bäume art- und funktionsgerecht entwickeln können, ist ein ausreichend dimensionierter unterirdischer Entwicklungsraum notwendig. DIN 18916 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau“ fordert einen durchwurzelbaren Bodenraum von mindestens 12,8 m<sup>3</sup> (bei mind. 16 m<sup>2</sup> Fläche und 80 cm Tiefe). Die Baumscheibe als dauerhaft luft- und wasserdurchlässige Oberfläche muss dabei mindestens 6 m<sup>2</sup> groß sein oder geeignete Belüftungs- und Bewässerungseinrichtungen aufweisen.

Bei beengten Baumstandorten innerhalb befestigter Flächen kann der erforderliche Wurzelraum mithilfe von überbaubaren Baumgrubensubstraten und geeigneten Belüftungs- und Bewässerungseinrichtungen auch unterhalb der späteren Belagsfläche hergestellt werden.

## Gestaltung mit heimischen Pflanzen

Die Verwendung von heimischen Gehölzarten ist ein aktiver Beitrag zum Naturschutz. Verschiedene Untersuchungen belegen, dass die heimischen Gehölze eine deutlich größere Anzahl und Vielfalt an Insekten- und Vogelarten beherbergen als fremdländische Gehölze.

Die Eingrünung mit heimischen Bäumen und Sträuchern sorgt für eine harmonische Einbindung der Baugebiete in die umgebende Landschaft. Auffällige und fremdartige Gehölze wie Thujen, Scheinzypressen sowie buntlaubige oder pyramidenförmig wachsende Gehölze wirken am Übergang in die freie Landschaft besonders störend.

Die standortheimischen Gehölze sind sehr gut an die klimatischen und standörtlichen Verhältnisse des Oberlandes angepasst. Sie sind robust und widerstandsfähig. Dennoch gibt es unter den heimischen Gehölzen auch ausgesprochene Spezialisten, die nur für spezielle Begrünungssituationen geeignet sind.

Auf der Internetseite des Landratsamtes Miesbach ([www.landkreis-miesbach.de/buergerservice/formulare\\_merkblaetter/](http://www.landkreis-miesbach.de/buergerservice/formulare_merkblaetter/)) findet sich eine **umfassende Liste der im Landkreis Miesbach standortheimischen Gehölze** mit zusätzlichen Angaben zu Wuchsgrößen und Verwendungsmöglichkeiten.

## Unser Service

Bei weitergehenden Fragen zum Thema Freiflächengestaltung konsultieren Sie bitte die Langfassung unseres „**Leitfadens für die Gestaltung von öffentlichen und privaten Freiflächen**“ (auf der Internetseite des Landratsamtes Miesbach [www.landkreis-miesbach.de/buergerservice/formulare\\_merkblaetter/](http://www.landkreis-miesbach.de/buergerservice/formulare_merkblaetter/)) oder wenden Sie sich an die **Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege im Landratsamt Miesbach unter Tel. 08025/704-212**.

## Impressum

**Herausgeber:** Landratsamt Miesbach

**Redaktion:** Eva Bichler-Öttl

Fachbereich 33 Umwelt- und Naturschutz im Landratsamt Miesbach

**Veröffentlicht am** 30. Mai 2011

**Bezugsquelle:** Staatliches Bauamt oder Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Miesbach sowie als Downloadversion unter [www.landkreis-miesbach.de/buergerservice/formulare\\_merkblaetter/](http://www.landkreis-miesbach.de/buergerservice/formulare_merkblaetter/)

**Hinweis der Redaktion:** *Sollten Sie in den Ausführungen Unstimmigkeiten finden oder wertvolle Anregungen haben, so freuen wir uns über eine kurze Mitteilung unter Tel 08025/704-304.*